

# **Faire Wettbewerbsbedingungen für die einheimische Stahlindustrie sichern**

## **Gemeinsame Erklärung der wirtschaftspolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktionen in den Bundesländern**

**im Rahmen der Sprechertagung  
vom 17. bis 18. April 2016 in Schwerin**

Die Eisen- und Stahlindustrie zählt zum industriellen Kern Deutschlands und Europas. Deutschland ist mit 43 Mio. t Rohstahlerzeugung und mehr als 114.000 Beschäftigten in 285 Betrieben der größte Stahlhersteller in der EU und der siebtgrößte Stahlhersteller der Welt. In Deutschland befinden sich wichtige Produktionsstandorte. Zu den wichtigsten Kunden der Stahlindustrie zählen die Auto- und die Bauindustrie sowie der Maschinenbau. Die Stahlindustrie bildet somit die Grundlage für viele industrielle Wertschöpfungsketten in der deutschen Volkswirtschaft. Daher kommt auch in der Zukunft dem Ausbau der Hafeninfrastruktur und den Hinterlandanbindungen eine besondere Rolle zu.

Trotz leistungsfähiger Anlagen und hochwertiger Produkte hat sich die Wettbewerbsposition vieler heimischer Stahlwerke in den letzten Jahren drastisch verschlechtert. Aufgrund weltweiter Überkapazitäten und stark ansteigender Stahlimporte, insbesondere aus China, die zum großen Teil zu Dumpingpreisen auf den Markt geworfen werden, sind die Preise um bis zu 40 Prozent eingebrochen. Auch betriebliche Sparmaßnahmen sowie gesunkene Energiekosten vermögen dies nicht auszugleichen. Dabei erfolgt der Kostenvorteil chinesischer Stahlprodukte häufig auf Kosten der Umwelt und der Arbeitssicherheit. Von einem fairen Wettbewerb kann daher keine Rede sein. Dieser ist aber eine Voraussetzung für den Erhalt der heimischen Stahlindustrie und der von ihr abhängigen hochqualifizierten Arbeitsplätze auch in nachgelagerten Branchen. Zusätzliche Belastungen drohen der Stahlindustrie aus der geplanten Novellierung des EU-Emissionshandelssystems ab 2021. Bei der Neugestaltung ist auf die Sicherung der Arbeitsplätze in der Stahlindustrie zu achten.

### **I. Modernisierung der Handelsschutzinstrumente der EU**

Die EU wendet ihre handelspolitischen Schutzinstrumente im Vergleich zu anderen WTO-Mitgliedern sehr zurückhaltend an: Antidumping- und Antisubventionsmaßnahmen betreffen nur rund 0,25 Prozent der Einfuhren in die EU. Grundsätzlich ist dies zur Förderung eines freien Warenverkehrs zu begrüßen. Gleichwohl sind Antidumpingzölle oft die einzige Möglichkeit, die produzierenden Wirtschaftszweige in der EU vor dem Schaden zu schützen, der ihnen durch unlautere Handelspraktiken ausländischer Unternehmen und Subventionspraktiken ausländischer Staaten entsteht.

Gleichzeitig gilt es, die EU- Handelspolitik verantwortungsvoll auszugestalten. Sie muss die Verantwortung gegenüber der Wirtschaft in Europa insgesamt, also branchenübergreifend, widerspiegeln. Beim Einsatz der handelspolitischen Schutzinstrumente durch die EU ist – gerade im Hinblick auf China – Augenmaß zu wahren. Ein ausufernder Handelskrieg (mit Maßnahmen der EU und Gegenmaßnahmen

Chinas) schadet im Zweifel allen Seiten, auch in anderen Bereichen als der Stahlindustrie. Unerwünschte Begleiterscheinungen beim Einsatz von handelspolitischen Schutzinstrumenten müssen vermieden werden.

Das handelspolitische Schutzsystem der EU, das seit 1995 kaum verändert wurde, eignet sich nur unzureichend für diese Herausforderungen. Die bisherigen Anti-Dumping-Verfahren sind mit Verfahrensdauern von bis zu 1,5 Jahren deutlich zu lang. Zudem liegen die von der EU verhängten Strafzölle auf chinesischem Stahl mit Sätzen von 13,8 bis 16 Prozent deutlich unter der festgestellten Dumpingspanne von bis zu 60 Prozent. Demgegenüber verhängen die USA, die ebenfalls WTO-Mitglied sind, auf chinesischem Stahl bis zu 265 Prozent Zoll.

Der von der EU-Kommission bereits 2013 verabschiedete und 2014 vom Europäischen Parlament angenommene Gesetzgebungsvorschlag zur Modernisierung der europäischen Handelsschutzinstrumente wurde aufgrund der Vorbehalte einer Reihe von Mitgliedstaaten bislang nicht vom Europäischen Rat verabschiedet. Umso mehr müssen alle bestehenden Möglichkeiten zur Verfahrensbeschleunigung und zur Erhöhung der Wirksamkeit von Anti-Dumping-Maßnahmen ausgeschöpft werden.

- 1. Die wirtschaftspolitischen Sprecher fordern die Bundesregierung sowie die EU-Kommission auf, im Europäischen Rat auf eine schnelle Verabschiedung des vom Europäischen Parlament angenommenen Verordnungsvorschlags der Kommission vom 10.04.2013 zur Modernisierung der Handelsschutzinstrumente hinzuwirken.**
- 2. Die wirtschaftspolitischen Sprecher fordern die EU-Kommission auf, ihre Ermittlungen bei Dumping-Verdachtsfällen, insbesondere in der Stahlindustrie, zu beschleunigen.**
- 3. Die wirtschaftspolitischen Sprecher fordern die europäischen Gesetzgebungsorgane auf, die von der EU-Kommission am 16.03.2016 vorgeschlagenen Maßnahmen zum Erhalt von dauerhaften Arbeitsplätzen und nachhaltigem Wachstum in der Europäischen Stahlindustrie schnellstmöglich und unter Beachtung der Verantwortung gegenüber der Wirtschaft in Europa insgesamt im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens umzusetzen.**

## **II. Einstufung Chinas als Marktwirtschaft**

Immer noch ist die chinesische Wirtschaft von wettbewerbsverzerrenden Eingriffen durch den Staat gekennzeichnet: Es fehlt z.B. ein funktionierendes Insolvenzrecht, ein wirksames Verfahren zum Schutz geistigen Eigentums sowie ein vom Staat unabhängiger Finanz-sektor. Derzeit stuft die EU China nicht als Marktwirtschaft ein. Dadurch sind die EU-Mitgliedstaaten bei der Wahl von Antidumping-Maßnahmen deutlich flexibler. Im Dezember 2016 läuft diese Übergangsregelung jedoch aus. China knüpft daran die Erwartung, von der EU als Marktwirtschaft anerkannt zu werden.

Vor diesem Hintergrund untersucht die Kommission folgende Optionen:

- (1) Keine Änderungen der EU-Gesetzgebung,

(2) Anpassung der EU-Gesetzgebung, indem China von der Liste der Länder ohne Marktwirtschaft genommen wird,

(3) Anpassung der EU-Gesetzgebung bei gleichzeitiger Verabschiedung sog. „abmildernder Maßnahmen“ (z. B. Beibehalten bereits bestehender Antidumpingmaßnahmen).

**Die wirtschaftspolitischen Sprecher lehnen eine automatische Anerkennung Chinas als Marktwirtschaft ab Dezember 2016 ab. Diese kommt solange nicht infrage, wie die chinesische Wirtschaft von wettbewerbsverzerrenden Eingriffen durch den Staat gekennzeichnet ist. Sollte die EU China dennoch den Marktwirtschaftsstatus zuerkennen, muss dies mit „abmildernden Maßnahmen“ einhergehen, um die europäische Industrie auch weiterhin vor unlauterem Wettbewerb schützen zu können.**

Die Verantwortung gegenüber der Wirtschaft in Europa insgesamt muss sich dabei auch in dem Umgang mit dem China im Rahmen des WTO-Beitritts zugesagten Marktwirtschaftsstatus spätestens Ende 2016 widerspiegeln. Es ist zu begrüßen, dass die EU-Kommission bei der Frage, in welcher Form die EU China in Antidumpingmaßnahmen nach Dezember 2016 anders behandeln sollte, eine gründliche Folgenabschätzung vornehmen will. In diese Folgenabschätzung müssen die Aspekte einer verantwortungsvollen Handelspolitik mit einbezogen werden. Es ist zu begrüßen, dass die EU-Kommission hierzu im Februar 2016 eine öffentliche Konsultation eingeleitet hat, um alle Beteiligten frühzeitig in ihren Entscheidungsprozess einzubeziehen. Sie muss auch die Abstimmung mit anderen Industriestaaten in der WTO suchen.